

Ortsübliche Bekanntmachung: Kartierungsarbeiten im südlichen Abschnitt

Ostniedersachsenleitung

Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber plant die TenneT TSO GmbH den Bau der Ostniedersachsenleitung, einer ca. 150 Kilometer langen 380-kV-Freileitung.

Die momentane technische Ausstattung der Bestandsleitung von der Elbe bei Geesthacht bis nach Walle bei Braunschweig reicht nicht aus, um den Anforderungen der Energiewende gerecht zu werden. TenneT plant daher, eine neue 380-kV-Freileitung parallel zur bestehenden Leitung zu bauen: **die Ostniedersachsenleitung**. Dieses Projekt soll die Übertragungskapazität erhöhen und die Einspeisung erneuerbarer Energien sicherstellen. Der Parallelneubau hat eine Trassenlänge von rund 150 Kilometern. Geplant sind außerdem die Erweiterung der Umspannwerke Walle und Stadorf sowie der Neubau eines Umspannwerkes im Raum Lüneburg. Das Vorhaben ist im Bundesbedarfsplan als Nr. 58 enthalten und wurde im Netzentwicklungsplan 2037/2045 (2023) bestätigt.

Bodenkundliche Kartierungsarbeiten

Die TenneT TSO GmbH führt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorbereitende Kartierungen durch. Diese erfolgen in Form fußläufiger Begehungen.

Ort der geplanten Maßnahmen

Die Untersuchungskampagne erstreckt sich über ca. 86 km entlang der geplanten Freileitung im Abschnitt Süd zwischen Stadorf und Walle.

Art und Umfang der Untersuchungen

Es erfolgt eine gezielte Kartierung der invasiven Neophyten-Art „Erdmandelgras“. Ziel der Kartierung ist es, ein mögliches Vorkommen frühzeitig zu erkennen und dadurch eine mögliche Verbreitung der Pflanze im Zuge künftiger Bauarbeiten zu verhindern. Die Untersuchungen werden von September bis Oktober 2026 durchgeführt, da das Erdmandelgras in diesem Zeitraum seine Hauptblütezeit erreicht und somit am zuverlässigsten bis zum Einsetzen des ersten Frostes identifiziert werden kann. Die Begehung eines Strommaststandortes nimmt maximal zwei Stunden in Anspruch. Die Grundstücke werden dabei ausschließlich zu Fuß von qualifiziertem Fachpersonal betreten. Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte kommen auf den Flächen nicht zum Einsatz.

Termine

Beginn der Untersuchungen:

September 2026

Voraussichtlicher Abschluss der Untersuchungen:

Oktober 2026

Die Kartierungsarbeiten finden in Form von Begehungen statt. Diese Begehungen erfordern das Betreten angrenzender Flächen, einschließlich landwirtschaftlich genutzter sowie ökologisch sensibler Bereiche wie Naturschutzflächen. Die Arbeiten werden ohne schweres Gerät und zu Fuß erledigt.

Gesetzliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus dem § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung. In diesem Falle werden wir eine Beweissicherung einsetzen.

Beauftragtes Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag von TenneT durch Gerles Ingenieure GmbH.

Ihr Ansprechpartner

Für Fragen zum Projekt, den geplanten Maßnahmen sowie Mitteilungen wenden Sie sich an unser Kommunikationsteam für die Ostniedersachsenleitung:

T +49 69 900 2888 15

E kontakt@ostniedersachsenleitung.info